

gutachtens für eine Gefahr? Entweder es sind die Behörden — Civilbehörden oder Militairpersonen, — welche etwa in diese Erörterung verwickelt werden könnten, schuldig, oder sie sind nicht schuldig. Sind sie schuldig, dann wird wohl Niemand wollen, weder die Mitglieder der Kammer, noch die Mitglieder der Regierung, daß sie straflos bleiben sollen. Sind sie aber nicht schuldig, so werden sie gerechtfertigt aus der Untersuchung hervorgehen. Nun sagt man zwar, es werde nicht ohne Noth eine Untersuchung veranstaltet, und es ist dies auch bereits im Laufe dieser Discussion gesagt worden. Ja wohl soll ohne Noth keine Untersuchung veranstaltet werden; allein ich glaube denn doch, daß hier genugsam dringender Verdacht nach der eignen Erörterung der Regierung vorliegt, daß man nicht sagen kann, die Erörterungen vor der competenten Behörde werden ohne Noth fortgesetzt werden. Man hat ferner gesagt, die Untersuchung sei schon Strafe, wenn auch eine Freisprechung erfolge, und man müsse also auch deshalb davon absehen. Ich will auch dies zugeben, will zugeben, daß in sehr vielen Fällen schon die Untersuchung eine halbe Bestrafung ist. Aber in dem vorliegenden Falle steht es ganz anders, in dem vorliegenden Falle sind die Nachtheile, welche für die Betheiligten ohne Untersuchung vorhanden sind, viel größer, als wenn sie eine Untersuchung passieren, und ich für meine Person kann, nachdem sich die öffentliche Meinung so klar und bestimmt und übereinstimmend ausgesprochen hat, fürwahr nicht begreifen, warum die Betheiligten nicht schon selbst auf Untersuchung angetragen haben. Ich wenigstens möchte mich von der öffentlichen Meinung nicht so angefaßt sehen, wenn ich mich unschuldig fühlte, ohne zugleich zu wünschen, durch ein strafrechtliches Erkenntniß gerechtfertigt zu werden. Doch ich schließe meinen Vortrag nun, und zwar in ähnlicher Weise, wie heute der Abgeordnete v. Thielau. Sie haben, meine Herren, die Wahl zwischen der Annahme des Majoritäts- und des Minoritätsgutachtens. Nehmen Sie das Majoritätsgutachten an, so müssen und werden wir, die Minorität, uns dessen bescheiden. Aber glauben Sie, daß Jemand einen Gewinn davon haben werde? Glauben Sie, weil die Majorität in ihrem Gutachten ausspricht, es liege kein Verdacht vor, daß dadurch nun aller Verdacht bei Annahme dieses Gutachtens werde hinweggenommen werden? O nein, er wird fortwuchern, nachdem er im Volke einmal Wurzel gefaßt hat, wird forterben bis zu unsern Enkeln, bis dahin, wo der Geschichtschreiber die Begebnisse des Jahres 1845 ruhig niederschreibt, und es wird der Glaube an das freie Walten von Recht und Gerechtigkeit in unserm Staate, in einem constitutionellen Staate! — es ist das möglich, sehr möglich — wankend gemacht werden. Das ist allerdings ein Unglück. Frage dazu bei, wer da wolle, ich meinerseits mag keine Schuld daran haben, ich halte fest am Minoritätsgutachten!

Staatsminister v. Könneritz: Allerdings ist der Stadtrath in Leipzig von der Beschränkung des Auftrags in Kenntniß gesetzt worden. Wie viel er den Behörden hiervon bekannt gemacht hat, weiß ich nicht, aber jedenfalls haben die Be-

höörden es erfahren. Uebrigens hat der Stadtrath den Zweck der Commission öffentlich bekannt gemacht. Die von dem Rath in den öffentlichen Blättern erlassene Bekanntmachung vom 17. August lautet nämlich: „Zufolge einer uns zugegangenen Verordnung der Königl. Kreisdirection vom gestrigen Tage haben Se. Majestät der König, nachdem Allerhöchstdemselben über die am Abend des 12. August zu Leipzig stattgefundenen Ereignisse Vortrag geschehen, auch der von der Königl. Kreisdirection zu Leipzig dieses Gegenstands halber unter dem 15. dieses Monats erstattete Bericht, eben so wie der Bericht des Stadtraths vorgelegt worden ist, anzuordnen geruht, daß in Betracht der über das Geschehene umlaufenden verschiedenartigen und einander widersprechenden Gerüchte zu umfassender und gründlicher Erörterung der Veranlassung, des Zusammenhangs und Hergangs jener beklagenswerthen Vorfälle eine besondere Commission niedergesetzt werde, welche unverzüglich ernannt werden und demnächst in Leipzig eintreffen wird.“ Nun wer in diesen Worten eine Untersuchungscommission findet, den begreife ich nicht.

Staatsminister v. Noßitz-Wallwitz: Ich muß noch einige kleine militairische Irrthümer zu berichtigen suchen. Für's Erste den Ausdruck: den vollständigen Gebrauch der Waffen veranstalten. Darunter versteht das sächsische Militair das Laden der Gewehre oder bei der Cavalerie der Pistolen. Nicht nur in Leipzig sind zu diesem Zwecke scharfe Patronen ausgegeben worden. Es zieht kein sächsischer Infanterist auf die Wache, ohne nach dem Dienstgebrauche ein Duzend scharfe Patronen und eine hinreichende Anzahl Zündhütchen dazu wohlverwahrt mitzuführen. Ich muß dabei bemerken, daß ich zu oft in Frankreich gewesen bin, um nicht genau mittheilen zu können, daß nicht vor dem Volke oder vielmehr vor den Aufrührern, sondern allemal vor dem Abmarsche die Mannschaft in der Caserne ladet. Wer in solchen Tagen gewesen ist, der wird wissen, daß es allerdings Eindruck auf die Aufrührer macht, wenn unter ihren Augen das Laden erfolgen kann. Ich frage Sie aber, meine Herren, ob dies oft möglich sein, ob die Spanne Zeit gestatten wird, daß noch in dem Augenblick geladen wird, wo vielleicht — leider sage ich — von den Waffen Gebrauch gemacht werden muß. Der geehrte Sprecher äußerte, daß in einem ähnlichen Vorfalle, der ungemein wichtiger noch gewesen sei, in Berlin von der Schußwaffe nicht Gebrauch gemacht worden sei. Ja, meine Herren, wenn in Dresden jetzt ein solches Ereigniß stattfände, würde es auch nicht nothwendig sein; aber warum? Weil eine ungemein größere Truppenmasse hier sich vereinigt. Je schwächer die Garnison ist, desto mehr lastet der Fluch auf ihr, kräftiger handeln zu müssen, als es bei größern Garnisonen nöthig ist. Es wurde ferner bemerkt, daß unter des Leutnants Bollborn Abtheilung keine Patrouille zu verstehen sei. Nun ein Corps, wie das Minoritätsgutachten gesagt hat, ist sie nicht gewesen. Sie ist als Patrouille zu bezeichnen. Die Zahl der Mannschaft einer Patrouille kann man nicht so vorschreiben. Sie kann aus 3 Mann bestehen, aber auch aus 30 Mann, und